

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 149.

Sonnabend, den 17. December

1881.

Amtstag Mittwoch, den 21. December 1881,

von Nachmittags 1/3 Uhr an
im Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide.
Schwarzenberg, am 13. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Birsing.

Bekanntmachung.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß von ihnen die in § 4 sub c der Verordnung vom 4. März 1881 (Ges. u. Verordn. Bl. v. J. 1881 Seite 14) vorgeschriebene Consignation der Pferde und Rinder innerhalb der letzten vierzehn Tage des laufenden Monats vorzunehmen und mit Einreichung der ausgefüllten Consignationsformulare an die Königliche Amtshauptmannschaft spätestens bis
zum 8. Januar 1882

zu verfahren ist, sowie daß die etwa noch nöthigen Formulare gegen Erlegung von 60 Pf. pro Buch von der Kanzlei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft bezogen werden können.

Schwarzenberg, am 15. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Birsing.

Bekanntmachung.

Da im laufenden Monate December der dritte Sonntag des Monats, an welchem nach § 1 des Tanzregulativs für den Verwaltungsbezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 14. August 1876 die Abhaltung öffentlicher Tanzmusik gestattet ist, auf den 4. Adventssonntag, somit nach § 1 e der Verordnung vom 11. April 1874 in die geschlossene Zeit fällt, so hat die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen an diesem Tage zu unterbleiben.

Den Betheiligten, sowie den Polizeiorganen wird solches zur Nachachtung bez. Ueberwachung bekannt gegeben.

Schwarzenberg, am 13. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Birsing.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am 17. d. muß nach den gesetzlichen Bestimmungen die definitive Präsidentenwahl im Reichstage stattfinden. Es ist im Allgemeinen Gebrauch, daß das für die ersten vier Wochen der Session gewählte Präsidium durch Acclamation wiedergewählt und damit für den Rest der Session bestätigt wird. Es scheint nicht zweifelhaft, daß auch diesmal so verfahren werden wird und daß Herr v. Ledebow fortfahren wird, die Geschäfte des Parlaments zu führen.

— Englische Depeschen berichten, daß aus dem Archive des Generalstabes in Berlin wichtige Pläne und Documente gestohlen worden seien. Was bedeuten diese unheimlichen Diebstähle, bald in Wien, bald in Paris und jetzt in Berlin?

— Oesterreich. Wien, 13. December. Die Bevölkerung beruhigt sich einigermaßen, seitdem man weiß, daß die strafgerichtliche Untersuchung über die beim Ringtheater-Brande vorgekommenen Unbegreiflichkeiten und Versäumnisse im Ganzen und durch ihre Strenge bekannten Richtern anvertraut ist. Wer von Anfang an in dem Schreckensereigniß mehr als einen Zufall, wer in demselben eine drastische Symbolik allgemeiner Zustände gesehen hat, der kann sich durch die Einmüthigkeit bestärkt fühlen, womit heute unsere Presse der nämlichen Anschauung Ausdruck giebt. Nach Königgrätz sind nicht so vernichtende Artikel geschrieben worden, wie der heutige Leitartikel der „Neuen Freien Presse“. Das Fernbleiben des Kaisers von seiner Residenz soll sich dadurch erklären, daß die ersten Polizei- und Ministerberichte ihn über die Ausdehnung des Unglücks getäuscht hatten. Ob das höchste Vertrauen in den Ministerpräsidenten, Grafen Taaffe, noch unerschüttert sei, möchten wir dahingestellt sein lassen.

— Schweiz. Der große Gotthard-Tunnel ist mit Canal und Nischen Ende November fertig geworden; der Werth der geleisteten Arbeiten beträgt 56,808,620 Francs. Die Direction hat die am 1. Januar bevorstehende Betriebsöffnung für Personen, Gepäck, Thiere und Güter angezeigt.

Sächsische Nachrichten.

— Zwickau. Vor dem hiesigen königl. Schwurgerichtshofe wurde am 14. December unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichtspräsidenten Seifert eine wider den Fleischergehilfen Friedrich Moritz Böhlend aus Eibenstock wegen Versuchs des in § 177 des Str.-G.-B. erwähnten Verbrechens sowie wegen Körperverletzung erhobene Anklage verhandelt. Der 23 Jahre alte, noch unbestrafte Angeklagte war beschuldigt, am 25. September d. J. nachts bei der Rückkehr von der Sosaer Kirche nach Eibenstock gegen die ledige Clara Müller aus Eibenstock des gedachten Verbrechensversuchs sich schuldig gemacht und, nachdem letztere an dem Widerstande der Müller gescheitert,

diese mittels eines baumstarken Spazierstocks, der dabei zerbrochen, auf den Kopf, den Rücken und den linken Arm geschlagen und verletzt zu haben. Die Beweisaufnahme fand in geheimer Sitzung statt. Auf Grund derselben bejahten die Geschwornen zwar die beiden ihnen gestellten Hauptfragen, zugleich aber auch die auf Antrag des Verteidigers an sie gerichtete weitere Frage, ob der Angeklagte die Ausführung des von ihm beabsichtigten Verbrechens gegen § 177 des Str.-G.-B. ausgeübt, ohne daß er daran durch Umstände gehindert worden sei, die von seinem Willen unabhängig gewesen seien. Demgemäß erkannte der Gerichtshof insoweit auf Freisprechung und verurtheilte den Angeklagten lediglich wegen mittels eines gefährlichen Werkzeugs begangener vorsätzlicher Körperverletzung zu einer sechsmonatigen Gefängnißstrafe, wovon zwei Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden.

— Aus Zwickau meldet das „Zw. W.“ unterm 15. d. Mts.: Gestern gegen Abend hat die hier zum Besuche anwesende Ehefrau eines Kaufmanns aus Stützengrün in der Schneeberger Straße selbst Hand an sich gelegt. Man fand die Aermste auf dem Oberboden erhängt und erfolgte alsdann die gerichtliche Aufhebung. Schwermuth und andauerndes Körperleiden sollen das Motiv zu dem traurigen Schritte gewesen sein. Die Verstorbene war einige 40 Jahre alt.

— Dresden. Am 12. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher

- die 4%, Staatsschulden-Kassenscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und /68,
- „ auf 4% herabgesetzten, vormals 5%, dergleichen vom Jahre 1867,
- „ 4% dergleichen vom Jahre 1869,
- „ 4% dergleichen vom Jahre 1870,
- „ auf den Staat übernommenen 4 1/2% Albertsbahn-Prioritätsobligationen der ersten, ohne Buchstabenbezeichnung ausgefertigten Emission vom 2. Januar 1856, der mit Lit. B. bezeichneten zweiten Emission vom 1. Juli 1856 und der mit Lit. C. bezeichneten dritten Emission vom 1. April 1857,

ingeleichen

die im gegenwärtigen Termine zum ersten Male in die Verlosung tretenden, auf den Staat übernommenen 4 1/2% Schuldenscheine vom Jahre 1872 der vermaligen Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie

betroffen wurden. Die Inhaber von den genannten Staatspapieren werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdener Journal und dem Dresdener Anzeiger veröffentlicht auch bei sämmtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen und Ge-

meindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Coupons haben und diese unbeanspruchet eingelöst werden, ihr Kapital ungefährdet sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Coupons nicht vornehmen und lösen eben echten Coupon ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitalen über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Betheiligten in Folge Unkenntniß der Auslosung zu viel erhobenen Coupons seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten, (der gezogenen wie der restirenden Nummern,) schützen können.

— Dresden. Zu einer Untersuchung der Theatergebäude wird für Sachsen der erste Anstoß im Landtage gegeben werden. Vom Abgeordneten Starke ist folgende Interpellation eingereicht worden: „Die hohe königl. Staatsregierung wolle darüber Auskunft ertheilen, in welcher Weise in den sächsischen Theatern für die Sicherheit des Publikums gesorgt ist, ob Hochdieselbe im Hinblick auf die entsetzliche Katastrophe in Wien Weiteres verfügt hat.“

— Adorf, 13. Dezbr. Eine dunkle That ist hier vorgekommen; wenigstens liegt bis jetzt keine sichere Aufklärung darüber vor. Heute fand ein hiesiger Bürger in einem nahen Walde einen männlichen Leichnam, der noch viele Blutspuren aufwies. Er machte bei dem hiesigen Stadtrathe Anzeige, und am Nachmittage erfolgte in Gegenwart des Vertreters der Plauenischen Staatsanwaltschaft und des hiesigen Arztes von Seiten des Herrn Bürgermeisters Kämin die Aufhebung der Leiche. Dem Anscheine nach hat sich der Mann selbst entleibt; denn man fand bei ihm ein neues einläufiges Pistol nebst Pulver vor, aber doch sprechen einige wichtige Verdachtsmomente gegen diese Annahme. Einmal ist der Umstand, daß der Leiche in einer Waldlichtung den tödtlichen Schuß empfing, von dort aus sich aber noch 25 Schritt weit schleppte und in einem Loch, das vom Wege aus nicht sichtbar ist, liegen blieb, sehr verdächtig auch ist es schwer erklärlich, daß der sonst gut gekleidete Mann ein Portemonnaie ohne einen Pfennig Geld bei sich führte. Ferner kann man sich nicht gut denken, daß er keine Uhr mehr hatte, obwohl der Uhrschlüssel sich im Portemonnaie vorfand. Es befinden sich auf dem Moose die Zeichen, daß der Mann, bevor er liegen blieb, mehrmals zusammengebrochen war und geblutet hatte; aber dennoch hatte er die Mühe, die jedenfalls bei dem oftmaligen Niederstürzen herab